

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1494) über die Haftungsobergrenzen für Gemeinden (Burgenländisches Gemeinde-Haftungsobergrenzenengesetz 2018 - Bgld. GemHOG 2018) (Zahl 21 - 1062) (Beilage 1506).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Haftungsobergrenzen für Gemeinden (Burgenländisches Gemeinde-Haftungsobergrenzenengesetz 2018 - Bgld. GemHOG 2018), in ihrer 35. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Maczek wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Maczek den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Haftungsobergrenzen für Gemeinden (Burgenländisches Gemeinde-Haftungsobergrenzenengesetz 2018 - Bgld. GemHOG 2018), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 31. Oktober 2018

Der Berichterstatter:

Mag. Maczek eh.

Der Obmann-Stellvertreter des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Steiner eh.